



Version 3 vom 10.01.2022

# Information zur Zulassung

## MA Immobilienmanagement (FH Wien der WKÖ) Studiengangskennzahl 0508

### Einleitung

Gemäß § 4 Abs 4 FHStG ist die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem Fachhochschul-Masterstudiengang ein abgeschlossener facheinschlägiger Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist die Studiengangsleitung berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

### Definition „facheinschlägig“

Als facheinschlägig gelten jedenfalls alle positiv abgeschlossenen Bachelorstudiengänge der FH Wien der WKÖ. Besonders geeignet sind die Bachelorstudiengänge „Immobilienwirtschaft“ der FH Wien der WKÖ, „Wirtschaftsberatung“ mit Spezialisierung „Immobilienmanagement“ an der FH Wiener Neustadt sowie „Facility Management & Immobilienwirtschaft“ der FH Kufstein.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengänge erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Folgende **Literatur** empfehlen wir zur Vorbereitung auf den fachspezifischen Wissenstest:

- *Artnert / Kohlmaier (Hrsg.): Praxishandbuch Immobilienrecht*, 3. Auflage, Linde, 2020
- *Haunold-Kovar-Schuch-Wahrlich: Immobilienbesteuerung*, Auflage, Linde 2016
- *Bovenkamp et.al.: Immobilienbesteuerung Neu, Steuerreformgesetz 2020*, 5. Auflage, Manz, 2019
- *Lang / Klinger (Hrsg.): Handbuch Immobilienverwaltung in der Praxis*, 2. Auflage, Linde 2016 (Sie können auch eine aktuelle Auflage heranziehen, wenn diese erscheint.)
- *Kranewitter, Heimo: Liegenschaftsbewertung*, 7. Auflage, Manz, 2017
- *Faudon/Malai/Trenner: Bauträger- und Projektentwicklungsbeispiele*, 4. Auflage, Manz, 2021

**Häufige Übertritte**

Die häufigsten Übertritte in den Masterstudiengang gibt es von:

<b>Studium/Fachhochschulstudiengang</b>	<b>Hochschule</b>	<b>Zulassung</b>
BA Raumplanung und Raumordnung (alle Curriculumsversionen)	Technische Universität Wien	ohne Auflagen <sup>1</sup>
BA Wirtschaftsrecht (alle Curriculumsversionen)	Wirtschaftsuniversität Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (alle Curriculumsversionen)	Wirtschaftsuniversität Wien	ohne Auflagen
BA Betriebswirtschaftslehre – BWL/IBWL (alle Curriculumsversionen)	Wirtschaftsuniversität Wien	ohne Auflagen
MA Rechtswissenschaften (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
MA Architektur (alle Curriculumsversionen)	Technische Universität Wien	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

<sup>1</sup> Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht Dr. Klemens Braunisch, MRICS ([klemens.braunisch@fh-wien.ac.at](mailto:klemens.braunisch@fh-wien.ac.at); +43 (0) 690 4047 6096) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.